

Fachbereich: Organisationsbereich I

Verfasser: Eckel, Stefan

DSNR: XI-2018-0570

Beschlussvorlage

Leistung außerplanmäßiger Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2018

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	16.05.2018	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	21.06.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2018 wird der Leistung folgender außerplanmäßiger Aufwendungen zugestimmt:

Nr.	Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz bisher	Ansatz neu
1	11010199	7410000	Körperschaftsteuer	0,00 €	8.000,00 €
2	11010199	7970000	Periodenfremde Aufwendungen	0,00 €	16.000,00 €
3	14010199	6993002	Aufwend. f. Tagesveranstaltungen	0,00 €	1.000,00 €
Mehraufwendungen insgesamt:					25.000,00 €

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Kostenstelle 16010199 (Allgemeine Kostenstelle Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen), Sachkonto 5477000 (Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz / Spitzabrechnung zur Kompensation des Familienleistungsausgleiches des Jahres 2015) in Höhe von 22.000,00 € sowie durch Mehrerträge bei der Kostenstelle 11010199 (Allgemeine Kostenstelle Elektrizitätsversorgung), Sachkonto 5004000 (Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten / Vergütung auf die Bürgschaft und den überlassenen Pachtvertrag der Fa. Solaracker Cölbe GmbH & Co. KG) in Höhe von 3.000,00 €.

Begründung:

Zu Nrn. 1 und 2:

Ende März 2018 hat die Fa. Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH für die Gemeinde Cölbe die Körperschaftsteuererklärung 2016 für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Halten von Beteiligungen an der Energie Marburg-Biedenkopf GmbH & Co. KG und der Solaracker Cölbe GmbH & Co. KG“ erstellt.

Das Finanzamt Gießen setzte aufgrund dieser Steuererklärung mit Bescheid vom 20.04.2018 Körperschaftsteuer für 2016 in Höhe von ca. 8.000,00 € sowie Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen für 2017 und 2018 von ebenfalls jeweils 8.000,00 € fest. Diese Aufwendungen von insgesamt 24.000,00 € waren bisher im Haushaltsplan 2018 nicht veranschlagt, weshalb nun die Leistung außerplanmäßiger Aufwendungen erforderlich wird.

Zu Nr. 3:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 03.05.2018, TOP 5, beschlossen, die Trägerschaft einer Regionalkonferenz zum Thema „Klimaschutz“, die Anfang November 2018 auf dem Hof Fleckenbühl in Schönstadt stattfinden soll, zu übernehmen und sich mit 1.000,00 € an den entstehenden Kosten zu beteiligen.

Ziel dieser als Kooperationsprojekt gemeinsam mit den Regionen Marburger Land und Lahn-Dill-Bergland zu organisierenden Konferenz ist es, möglichst viele Akteure aus den Regionen zu informieren und zum nachhaltigen Handeln zu bewegen. Für den Eigenanteil der Gemeinde Cölbe wird daher die Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung erforderlich.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Für die erforderlichen außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 25.000,00 € sind entsprechende Deckungsmittel bei der Kostenstelle 16010199, Sachkonto 5477000 (Mehrerträge i. H. v. 22.000,00 € nach Spitzabrechnung zur Kompensation des Familienleistungsausgleiches des Jahres 2015) und der Kostenstelle 11010199, Sachkonto 5004000 (zu erwartende Mehrerträge aus der Beteiligung der Gemeinde Cölbe an der Fa. Solaracker Cölbe GmbH & Co. KG / Vergütung auf die Bürgschaft und den überlassenen Pachtvertrag) vorhanden.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

./.

Beteiligte:

Organisationsbereich I (0.13, 0.21)

Eckel